

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Juni 2013

§ 411

Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende, „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“

(Bericht Regierungsrat, 23.4.2013)

Jacques Marti beantragt namens der Landräte von Glarus Süd und der SP-Landratsfraktion die Motion gemäss Regierungsantrag zu überweisen. – Er dankt für die rasche Behandlung und das Erkennen von Handlungsbedarf. – Der erfreulicherweise vorgenommene Vergleich vor / nach Inkrafttreten des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes zeigt, dass Glarus Süd um rund 1 Million Franken schlechter gestellt wurde, was den ursprünglichen Antrag der Landräte von Glarus Süd stützt, es sei der Finanzausgleich anzupassen. – Der Wirksamkeitsbericht mag das theoretische Funktionieren des Finanzausgleichs, nicht aber die richtige Dotierung von Lastenausgleich und Mindestausstattung zu belegen. Dies wird der nächste Wirksamkeitsbericht zu tun haben, um erkennen zu können, ob das Finanzausgleichsgesetz überarbeitet werden muss. – Die Kritik an der Motion ist zurückzuweisen. Bei der Gesetzesüberprüfung sind selbstverständlich alle Faktoren, auch jene, die sich auf die Finanzlage des Kantons auswirken, zu berücksichtigen. Die besorgniserregende finanzielle Situation von Glarus Süd erzwang den parteiübergreifenden Vorstoss. Neben den Steuersenkungen begründen der zu bescheiden dotierte Lastenausgleich, die sehr tief gehaltene Mindestausstattung von 85 Prozent und die unterschiedliche Berechnung des Ressourcenausgleichs in den beiden vergangenen Jahren das Nichtgreifen des Gesetzes; 2011 wurden die Steuererträge beim Ressourcenindex aus früheren Jahren nicht hinzugerechnet im Gegensatz zum vorliegenden Bericht, womit Glarus Süd zu einem relativ hohen Ressourcenindex kommt. Dies als Beleg für eine gute Situation anzusehen ist falsch, weil nicht mit gleichen Parametern gemessen worden ist. – Trotz dieser Kritik ist der Regierungsantrag vernünftig; für Änderung fehlen die Erfahrungswerte. Die Finanzierung aus den Steuerreserven ist methodisch korrekt, auch in Bezug auf die Sofortzahlungen für alle Gemeinden über die Kostenstelle „Fusion“. Dies belastet die Rechnung des Kantons nicht, was wohl mit der Befristung in Zusammenhang steht. Auch der befristete Härteausgleich analog dem nationalen Finanzausgleich zugunsten von Glarus Süd erscheint gerechtfertigt. – J. Marti fordert den Regierungsrat auf, die Gesetzesvorlage zuhanden der Landsgemeinde 2014 auszuarbeiten.

Marianne Lienhard, Elm, Mitunterzeichnende der Motion, dankt für die rasche Beantwortung und unterstützt den Regierungsantrag. – Die Gemeinden haben die ihr zugewiesenen Aufgaben selbstständig zu finanzieren. Mit der Gemeindefusion beschloss die Landsgemeinde 2006 Ausgleichszahlungen für die unterschiedlichen Vermögensverhältnisse der alten Gemeinden, und der Kanton überwies dafür insgesamt 11,7 Millionen Franken aus den Steuerreserven. Sie schwieg sich aber, wie sie das allgemein tat, über die Kosten der Fusion

aus. Die Gemeinden haben den Fusionsprozess noch nicht beendet. Nochmalige Ausgleichszahlung trüge an die Fusionskosten bei und motivierte die Gemeinden zu weiteren Sparanstrengungen. Der Zeitpunkt ist optimal, um die Effizienz der Aufgabenerfüllung in den Gemeinden zu hinterfragen. Das Beispiel von Glarus Süd zeigt, dass der Gemeindeversammlung Sparmassnahmen vorzulegen sind, welche zu einer ausgeglichenen Gemeindefinanzierung führen sollten; entscheidet sich die Gemeindeversammlung anders, müssen Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden. – Die Ausgleichszahlungen aus den Steuerreserven, welche für den Kanton eine Rückstellung darstellen und etwa 40 Millionen Franken betragen, sind für den Kanton vertretbar und belasten seine laufende Rechnung nicht. – Der vorgeschlagene Härteausgleich für Glarus Süd ergänzte für die mit Abstand flächengrösste Gemeinde den Lastenausgleich. Glarus Süd versucht, seine Strukturen zu vereinfachen. Die dezentrale Besiedlung mit 17 Dörfern stellt aber besonders hohe Anforderungen; Schulen werden trotz den vorgeschlagenen Zusammenlegungen nie so ausgelastet werden können, wie in den bevölkerungsstärkeren Gemeinden. Ohne jammern zu wollen: Glarus Süd ist auf den vorgeschlagenen Härteausgleich angewiesen.

Thomas Hefti, Schwanden, Mitunterzeichner der Motion, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Zustimmung zum Regierungsantrag. – Die Vorlage gibt Sofortmassnahmen und einen an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) angelegten Härteausgleich vor. Auch wenn nicht alle, zu denen auch der Redner gehört, in allem mit der regierungsrätlichen Stellungnahme einig gehen (wie z.B. betreffend Hochwasserschutz): Heute geht es nur um die Überweisung. Zur Unterzeichnung der Motion bewog zudem die Aussage im Memorial von 2010, Steuereinnahmen von 174 Millionen Franken müssten für die Aufgabenerfüllung von Kanton und Gemeinden genügen (S. 82). Nun gingen in den beiden Vorjahren weniger Steuergelder ein. Der Kanton kam aber beim NFA besser zum Zug und die Zweckfinanzierung schlug sich besser nieder, als vermutet.

Regierungsrat *Rolf Widmer* verspricht Vorbereitung der Gesetzesvorlage auf die Landsgemeinde 2014. Er erinnert aber an die laufenden umfangreichen und fordernden Arbeiten welche die kleine, schlanke Verwaltung zu erfüllen hat: Effizienzanalyse, Änderung Gesundheitsgesetz, Budget, Verwesentlichung. Die Vorlage kann daher kaum vor Herbst, Winter unterbreitet werden, wofür der Rat um Verständnis gebeten wird. – In Glarus Süd erhielten die alten Gemeinden Gelder, welche der Strukturhaltung dienten: Der maximale Steuerfuss wurde erhoben, weil sonst keine Defizitbeiträge ausgerichtet worden wären. Die Gemeindestrukturereform darf keinesfalls Strukturanpassungen verhindern. Das Entwirren bestehender Strukturen kann unangenehme Entscheide erfordern: Will die Gemeindeversammlung z.B. in jeder Ortschaft eine Schule führen, ist dies vom Kanton zu respektieren, die Gemeinde aber hat es selbst zu finanzieren. Ihr wichtige Angebote hat sie mit höheren Steuern zu ermöglichen. Kanton oder die anderen Gemeinden sollen nicht beitragen müssen, wie das in der Vergangenheit der Fall war; deren eigene Entwicklung darf deswegen nicht blockiert werden. – Der Ressourcenindex wird übrigens immer gleich berechnet. Er widerspiegelt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, also das ihr zur Verfügung stehende Steuersubstrat: je tiefer die Einkommen und Vermögen ihrer Bevölkerung desto tiefer ihr Index. Er hat weder mit Aufgaben noch Einnahmen etwas zu tun, sondern stellt nur einen theoretischen Wert dar, welcher sagt, wie es um die Steuerkraft der Bevölkerung steht. Er weist denn auch nicht Glarus Süd sondern Glarus Nord mit einem Ressourcenpotenzial von 95 Prozent als am ressourcenschwächsten aus. In Glarus Nord sind somit überproportional viele Personen mit tiefen Einkommen und / oder Vermögen zu Hause oder Firmen mit unterdurchschnittlichem Gewinn domiziliert: Der Ressourcenindex zeigt nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Abstimmung: Die Motion ist gemäss Regierungsantrag überwiesen.